



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn Hartmut Kiele
h.kiele.fy4vazucny@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-2105
TELEFAX (0228) 997799-5550
E-MAIL referat15@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Thorsten Ohl

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 08.05.2018

GESCHÄFTSZ. **21-508/001#0002**

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
HIER Kontrollbericht: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und
Reaktorsicherheit [#29923]

Sehr geehrter Herr Kiele,

auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 25.04.2018 ergeht folgender

B E S C H E I D

1. Ich gebe Ihrem Antrag statt.
2. Gebühren werden nicht erhoben.



Begründung:

Mit Ihrer E-Mail vom 25.04.2018 beantragen Sie nach § 1 Abs. 1 IFG den Bericht zum letzten Beratungs- und Kontrollbesuch der BfDI beim BMU.

Der Bericht ist anliegend beigefügt. Mit E-Mail vom 07.05.2018 haben Sie Ihr Einverständnis mitgeteilt, die Daten Dritter zu schwärzen. Ein Drittbeteiligungsverfahren gemäß § 8 IFG wurde daher nicht durchgeführt.

II.

Es handelt sich um eine einfache Auskunft im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG, so dass Gebühren nicht erhoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ohl

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.